

kodan® Tinktur forte gefärbt

Kein Änderungsdienst!

Version
03.01

Überarbeitet am:
27.08.2018

Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : kodan® Tinktur forte gefärbt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Arzneimittel, Desinfektionsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2

22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Department
+49 (0)40/ 521 00 8800
ApplicationDepartment.SM@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Giftnotruf Berlin: 030 / 30686 790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt ist ein Arzneimittel gem. § 2 Arzneimittelgesetz. Daher ist es von der Kennzeichnungspflicht gem. Gefahrstoff-Verordnung ausgenommen. Obwohl dieses Produkt nicht kennzeichnungspflichtig ist, empfehlen wir, die Sicherheitsratschläge zu beachten.

kodan® Tinktur forte gefärbt**Kein Änderungsdienst!**Version
03.01Überarbeitet am:
27.08.2018

Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2018

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

Gefahrenpiktogramme

:



Signalwort

:

Achtung

Gefahrenhinweise

:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen
 Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
 P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:
 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell
 vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter
 spülen.
 P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat
 einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung

:

Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7 603-117-00-0 01-2119457558-25-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	45
Propan-1-ol	71-23-8 200-746-9 603-003-00-0 01-2119486761-29-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336	10
Biphenyl-2-ol	90-43-7 201-993-5 604-020-00-6	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	< 0,5

kodan® Tinktur forte gefärbt

Kein Änderungsdienst!

Version
03.01

Überarbeitet am:
27.08.2018

Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2018

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

	01-2119511183-53-XXXX	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	
--	-----------------------	--	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Vorsorglich Wasser trinken.
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschpulver
Kohlendioxid (CO₂)
Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

kodan® Tinktur forte gefärbt

Kein Änderungsdienst!

Version
03.01

Überarbeitet am:
27.08.2018

Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Heißes Produkt entwickelt brennbare Dämpfe. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren.
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten.
Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Lagerklasse (TRGS 510) : 3, Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

kodan® Tinktur forte gefärbt**Kein Änderungsdienst!**Version
03.01Überarbeitet am:
27.08.2018

Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2018

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Propan-2-ol	67-63-0	Zulässiger Grenzwert	200 ppm 500 mg/m ³	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)
Weitere Information	bei Einhaltung des AGW-Wertes nicht fruchtschädigend			
		Spitzenbegrenzungswert	400 ppm 1.000 mg/m ³	Deutschland. Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz - TRGS 900 (AGW)

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Urin)	Ende der Exposition oder Ende der Schicht	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Propan-2-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	888 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	500 mg/m ³
Propan-1-ol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	136 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	268 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte	1723 mg/m ³
Biphenyl-2-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	19,25 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	21,84 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Propan-2-ol	Süßwasser	140,9 mg/l
	Meerwasser	140,9 mg/l

kodan® Tinktur forte gefärbt**Kein Änderungsdienst!**Version
03.01Überarbeitet am:
27.08.2018

Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2018

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

	Süßwassersediment	552 mg/kg
	Meeressediment	552 mg/kg
	Boden	28 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	140,9 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	2251 mg/l
	Oral	160 mg/kg Nahrung
Propan-1-ol	Süßwasser	10 mg/l
	Meerwasser	1 mg/l
	Süßwassersediment	22,8 mg/kg
	Meeressediment	2,28 mg/kg
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	96 mg/l
	Boden	2,2 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	10 mg/l
Biphenyl-2-ol	Süßwasser	0,0009 mg/l
	Meerwasser	0,00009 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,027 mg/l
	Abwasserkläranlage	0,56 mg/l
	Süßwassersediment	0,1284 mg/kg
	Meeressediment	0,01284 mg/kg
	Boden	2,5 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:
Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Schutzmaßnahmen : Berührung mit den Augen vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig

Farbe : braun

Geruch : nach Alkohol

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

pH-Wert : Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : < -5 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : ca. 80 °C

Flammpunkt : 24 °C

kodan® Tinktur forte gefärbt

Kein Änderungsdienst!

Version
03.01

Überarbeitet am:
27.08.2018

Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

Methode: DIN 51755 Part 1

Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	:	12 %(V) Rohstoff
Untere Explosionsgrenze	:	2 %(V) Rohstoff
Dampfdruck	:	ca. 42 hPa (20 °C)
Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	ca. 0,90 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	:	in jedem Verhältnis (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	425 °C Rohstoff
Auslaufzeit	:	< 15 s bei 20 °C Methode: DIN 53211
Explosive Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

kodan® Tinktur forte gefärbt

Kein Änderungsdienst!

Version
03.01

Überarbeitet am:
27.08.2018

Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 15.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 46,3 mg/l
Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Pflastertest 24 Std. beim Menschen: Keine erkennbare Reizung., Einfluss auf die Wundheilung (Ratte): In keinem Stadium der Wundheilung wurde ein negativer Einfluss festgestellt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Kaninchen, Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Buehler Test, Meerschweinchen

Propan-1-ol:

Verursacht keine Hautsensibilisierung. Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Biphenyl-2-ol:

Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren. Maximierungstest, Meerschweinchen, OECD Prüfrichtlinie 406

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Gentoxizität in vitro : Ames test, Mutagenität (Escherichia coli - Rückmutationsversuch), Nicht mutagen

Gentoxizität in vivo : Maus, Mutagenität (Mikrokernstest), Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Propan-1-ol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Biphenyl-2-ol:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

kodan® Tinktur forte gefärbt

Kein Änderungsdienst!

Version
03.01

Überarbeitet am:
27.08.2018

Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Karzinogenität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Propan-1-ol:

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Biphenyl-2-ol:

Ratte, (männlich), Oral, 2 Jahre, Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 200

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Effekte auf die Fötusentwicklung : Ratte, Oral, Allgemeine Toxizität bei Müttern: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 400 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Propan-1-ol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Ratte, Einatmung, NOAEL: 8,6 mg/l
Ratte, Inhalation (Dampf), Allgemeine Toxizität bei Müttern: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 8,6 mg/l

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Biphenyl-2-ol:

Ratte, männlich und weiblich, Oral, Allgemeine Toxizität Eltern: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 460 mg/kg Körpergewicht, Allgemeine Toxizität F1: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden: 460 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Propan-1-ol:

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Biphenyl-2-ol:

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

kodan® Tinktur forte gefärbt**Kein Änderungsdienst!**Version
03.01Überarbeitet am:
27.08.2018

Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2018

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

Biphenyl-2-ol:Ratte, männlich, NOAEL: ≤ 1.000 mg/kg, Hautkontakt 21 d**Aspirationstoxizität**

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Propan-2-ol:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus): > 100 mg/l
 Expositionszeit: 48 h
 Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): > 100 mg/l
 Expositionszeit: 48 h
 Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
 Expositionszeit: 72 h
 Art des Testes: statischer Test

Propan-1-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 3.200 mg/l
 Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3.642 mg/l
 Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Chlorella pyrenoidosa (Süßwasseralge)): 1.150 mg/l
 Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: > 100 mg/l
 Expositionszeit: 21 d
 Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Biphenyl-2-ol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): $4,5$ mg/l
 Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): $2,7$ mg/l
 Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): $0,98$ mg/l
 Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Kurzfristig (akut)) : 1

kodan® Tinktur forte gefärbt

Kein Änderungsdienst!

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2018
03.01	27.08.2018	Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

gewässergefährdend)

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,036 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 21 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,009 mg/l
Daphnien und anderen wir- Expositionszeit: 21 d
bellosen Wassertieren Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
(Chronische Toxizität) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Langfristig (chro- : 1
nisch) gewässergefährdend)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Propan-1-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 75 %
Expositionszeit: 20 d

Biphenyl-2-ol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 70 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Propan-2-ol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log
Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,05 (20 °C)
Octanol/Wasser Methode: OECD Prüfrichtlinie 107

Propan-1-ol:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 0,88
Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

kodan® Tinktur forte gefärbt**Kein Änderungsdienst!**Version
03.01Überarbeitet am:
27.08.2018

Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2018

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0,43**Biphenyl-2-ol:**Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 22
Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 3,18**12.4 Mobilität im Boden****Inhaltsstoffe:****Propan-2-ol:**

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

Propan-1-ol:

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

Biphenyl-2-ol:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

kodan® Tinktur forte gefärbt

Kein Änderungsdienst!

Version	Überarbeitet am:	Datum der letzten Ausgabe:
03.01	27.08.2018	20.01.2018
		Datum der ersten Ausgabe:
		14.12.2001

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt	:	AVV 070604
Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe)	:	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR	:	UN 1987
IMDG	:	UN 1987
IATA (Fracht)	:	UN 1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	ALKOHOLE, N.A.G. (Propan-2-ol, Propan-1-ol)
IMDG	:	ALCOHOLS, N.O.S. (Propan-2-ol, Propan-1-ol)
IATA (Fracht)	:	ALCOHOLS, N.O.S. (Propan-2-ol, Propan-1-ol)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR	:	3
IMDG	:	3
IATA (Fracht)	:	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: -
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 30
Gefahrzettel	: 3
Tunnelbeschränkungscode	: (D/E)
IMDG	
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: 3
EmS Kode	: F-E, S-D
IATA (Fracht)	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	: 366
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: Flammable Liquid

14.5 Umweltgefahren

ADR	
Umweltgefährdend	: nein

kodan® Tinktur forte gefärbt

Kein Änderungsdienst!

Version
03.01

Überarbeitet am:
27.08.2018

Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P5c	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	Menge 1 5.000 t	Menge 2 50.000 t
-----	------------------------------	--------------------	---------------------

Wassergefährdungsklasse : Einstufung gemäß AwSV vom 18. April 2017
WGK 1 schwach wassergefährdend

Registrierungsnummer : 1272.00.01

Flüchtige organische Verbindungen : Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 55 %
Anmerkungen: Richtlinie 2010/75/EU zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen

Sonstige Vorschriften:

TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

kodan® Tinktur forte gefärbt**Kein Änderungsdienst!**Version
03.01Überarbeitet am:
27.08.2018

Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2018

Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

H225	: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	: Augenreizung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemi-

kodan® Tinktur forte gefärbt

Kein Änderungsdienst!

Version
03.01

Überarbeitet am:
27.08.2018

Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2018
Datum der ersten Ausgabe: 14.12.2001

schen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Gemische gemäß EU- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3, H226	: Basierend auf Prüfdaten.
Eye Irrit. 2, H319	: Basierend auf Prüfdaten.
STOT SE 3, H336	: Rechenmethode

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!!!

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE